

Versicherungsschutz für Jugendliche während der Ausbildung

Personenversicherungen

Krankenkasse:

- Franchise: Bis im Jahr, in welchem die jugendliche Person 18 Jahre alt wird, gilt bei der Grundversicherung noch der Kindertarif. Beim Kindertarif ist die Franchise meistens auf CHF 0.00 gesetzt. Mit dem Übertritt in den Jugendtarif muss geprüft werden, ob die Franchise auf CHF 2'500.- erhöht werden kann.
Wird von Arztkosten unter CHF 1'500.- ausgegangen, so ist die Franchise CHF 2'500.- zu wählen. Bei voraussichtlichen jährlichen Arztkosten über CHF 1'500.- ist die Franchise auf CHF 300.- festzulegen.
- Unfallversicherung: Besteht ein Arbeitsverhältnis von über 8 Std./Woche, so kann der Unfall in der obligatorischen Grundversicherung ausgeschlossen werden.
- Hausarztmodell abschliessen empfiehlt sich fast immer.
- Prüfen, ob die richtige Prämienregion auf der Police aufgedruckt ist.
- Wer nicht schon bei der Agrisano versichert ist, soll eine Offerte einholen. Die Agrisano bietet Jugendlichen einen günstigen Tarif an.

Tod und Invalidität

Todesfall:

Eine Todesfallversicherung ist in den Jugendjahren während der Ausbildung nicht zwingend nötig. Vorsicht beim Abschluss einer Lebensversicherung. Grundsätzlich ist eine Lebensversicherung mit Sparteil nicht vorteilhaft und soll nicht abgeschlossen werden.

Invalidität:

Eine zur staatlichen IV ergänzende IV-Rente soll für Lernende geprüft werden. Der niedrige Lohn gibt grundsätzlich nur Anspruch auf die Minimalrente. Auch die obligatorische Unfallversicherung ergibt langfristig nur eine geringe zusätzliche Rente.

Die Agrisano bietet allen Jugendlichen eine vorteilhafte IV-Rentenversicherung. Wer zu Hause wohnt und nicht in der Landwirtschaft tätig ist, kann auch eine Versicherung bei der Agrisano abschliessen.

Sachversicherungen:

Eine eigene Hausrat- und Haftpflichtversicherung ist erst angezeigt, wenn von zu Hause ausgezogen und ein eigener Haushalt geführt wird.